

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :  
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen  
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes Schweizerischer  
Elektrizitätswerke (VSE)

**Band:** 60 (1969)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Chef des Sekretariates «Handelshindernisse» des Comité directeur, L. Grén (Schweden), referierte über die seit der letzten Sitzung durchgeführten Umfragen über die zu harmonisierenden Dokumente sowie über die in dieser Zeit eingegangenen Antworten der Nationalkomitees. Erst über drei CEI-Empfehlungen lagen abschliessende Stellungnahmen vor; das Ergebnis bei zwei davon zeigt, dass die Harmonisierung binnen kurzem erreicht sein wird, beim dritten (Glühlampen) sind noch zusätzliche Erhebungen nötig. Seit der letzten Sitzung des Comité directeur im März verschickte das Sekretariat «Handelshindernisse» Fragebogen zu 54 CEI-Publikationen und 104 genehmigten Entwürfen der CEI. Die Auswertung der Antworten wird für das Frühjahr 1970 erwartet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in der Mehrzahl der Fälle die Harmonisierung der nationalen Normen grosse Fortschritte macht. Verzögerungen treten meistens dann auf, wenn gesetzliche Bestimmungen eines Landes die Anpassung nicht sofort ermöglichen.

Vor zwei Jahren hatte das Comité directeur beschlossen, kein ständiges Sekretariat zu schaffen. Das deutsche Nationalkomitee hatte für zwei Jahre das allgemeine Sekretariat (Dr.-Ing. H. Fleischer), das schwedische Nationalkomitee das Sekretariat «Technische Handelshindernisse» (L. Grén) übernommen. Für die gleiche Dauer stellte sich S. E. Goodall (Vereinigtes Königreich) als Präsident zur Verfügung. Die genannten Herren erklärten sich auf Ersuchen der Delegierten bereit, ihr Mandat noch bis zur nächsten Sitzung des Comité directeur im April 1970 auszuüben. Dannzumal muss entschieden werden, ob allenfalls das allgemeine und das Sekretariat «Handelshindernisse» zusammengelegt werden sollen; ferner ist ein neuer Präsident zu wählen. Die Meinungen über die Zusammenlegung der Sekretariate sind geteilt, denn die bestehende Ordnung hat sich bewährt.

Die nächste Sitzung des Comité directeur des CENEL findet am 17. April 1970 in Lissabon statt. *H. Marti*

## Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

### Sitzungen des SC 61, Sécurité de machines de bureaux électriques, vom 2. bis 5. September 1969 in Den Haag

An den Sitzungen des SC 61 des CE 61 führte den Vorsitz Dr. M. Rose (USA) und das Sekretariat G. E. Schall jr. (USA). Vertreten waren 9 Nationalkomitees, hauptsächlich aus Ländern, in denen bekannte Büromaschinenhersteller beheimatet sind. Zur Diskussion stand der zweite Entwurf über Sicherheitsanforderungen für Büromaschinen, Dokument 61A(Sekretariat)2. Vor der ersten Sitzung wurde an die Delegierten der dritte Entwurf des allgemeinen Teiles der Sicherheitsanforderungen an Haushaltapparate, 61(Bureau Central)5, verteilt.

Der vorgelegte Entwurf konnte wesentlich gekürzt werden. Das Sekretariat des SC 61A wird einige Verbesserungsvorschläge zum allgemeinen Teil an den Sekretär des CT 61 weiterleiten. Es wurde beschlossen, dass Elektronikteile den Anforderungen im Anhang zu diesen Sonderbestimmungen und nicht derjenigen der Publikation 65 genügen müssten. Es wird auf diese nicht verwiesen, sondern als nützlich und notwendig erachtete Textstellen daraus übernommen. Da es keine CEI-Publikation über Sicherheitstransformatoren gibt, wurden diese für die Verwendung in Büromaschinen als Transformatoren mit doppelter oder verstärkter Isolation definiert. Das Sekretariat wird das CT 14 ersuchen, Empfehlungen für Sicherheitstransformatoren auszuarbeiten. Gegen ernste Bedenken der EWG-Länder wurde für Büromaschinen festgelegt, dass Teile, die unter einer Spannung von 30 V (statt 24 V) stehen, berührbar sein und in direktem Kontakt mit leitfähigen Flüssigkeiten stehen dürfen. Die Überlaufprüfung wird mit der im Apparat verwendeten Flüssigkeit durchgeführt. Eine Prüfung auf Ozonbeständigkeit wird vorläufig nicht aufgenommen. Dieses Problem muss noch genauer untersucht werden. Für Kriechwege und Luftdistanzen zwischen betriebsisolierten Metallteilen, die unter höheren Spannungen stehen als im allgemeinen Teil vorgesehen, wurden die Längen nach Publ. 65 eingeführt. Für Büromaschinen der Klasse II sind diese Längen zwischen unter Spannung stehenden Teilen und berührbaren Metallteilen vorläufig zu verdoppeln. Für Spannungen mit einem Scheitelwert über 4000 V entscheidet eine Prüfung mit folgenden Spannungen über das Genügen der betreffenden Luft- und Kriechstrecken:

2U+1000 V für Betriebsisolation, 2U+3500 V für doppelte oder verstärkte Isolation. Eine noch nicht voll beantwortete Frage blieb, ob Störschutzkondensatoren an berührbare Metallteile von Apparaten der Klasse II angeschlossen werden dürfen.

Sehr fruchtbar war die Beratung des Anhangs betreffend elektronische Steuerkreise. Das Prinzip der Fehlersimulation durch Unterbrechen oder Kurzschliessen von Bauteilen wurde aus der Publ. 65 übernommen, die Erwärmungstabelle für Fehlerzustände jedoch nicht eingeführt. Statt dessen wird auf den Abschnitt «Abnormaler Betrieb» im allgemeinen Teil verwiesen. Die Spannungsprüfung an elektronischen Kreisen gab zu einer zäh geführten Auseinandersetzung Anlass. Die schweizerische Delegation beantragte, die vom allgemeinen Teil abweichenden Prüfspannungen und den zugehörigen Text zu streichen, da heute in Büromaschinen elektronische und elektromechanische Teile oft nicht mehr zu trennen seien und die Anwendung verschiedener Prüfspannungen daher zu beträchtlichen Schwierigkeiten führe. Dieser Ansicht wurde dann von der britischen Delegation und schliesslich vom ganzen Sous-Comité zugestimmt. Eine Ausnahme bilden nur noch Kleinspannungskreise, in denen Luft- und Kriechstrecken, deren Kurzschliessen eine Gefährdung hervorrufen kann, mit einer Wechsellspannung gleich dem 7fachen der höchsten, an dieser Stelle gemessenen Scheitelspannung bei einem Mindestwert von 60 V geprüft werden. Dieser Anhang über Elektronikkreise wird auch dem CT 61 als Entwurf für einen Anhang zum allgemeinen Teil unterbreitet. Die Beratungen wurden sehr sachlich und mit dem nötigen Verständnis für die verschiedenen Ausgangslagen in Amerika und Europa geführt. Es ist sehr zu wünschen, dass dem Ergebnis dieser Tagung die nötige Beachtung geschenkt werde.

Weiteres Vorgehen: Das Sekretariat wird bis 31. Oktober 1969 ein neues Sekretariatsdokument versenden. Die Antworten dazu sollen bis zum 31. Januar 1970 erfolgen. Ende März 1970 wird ein Dokument unter der 6-Monate-Regel verteilt, das den eingegangenen Bemerkungen Rechnung tragen soll. Die nächste Tagung des SC 61A ist für den Oktober 1970 vorgesehen. *G. Tron*